

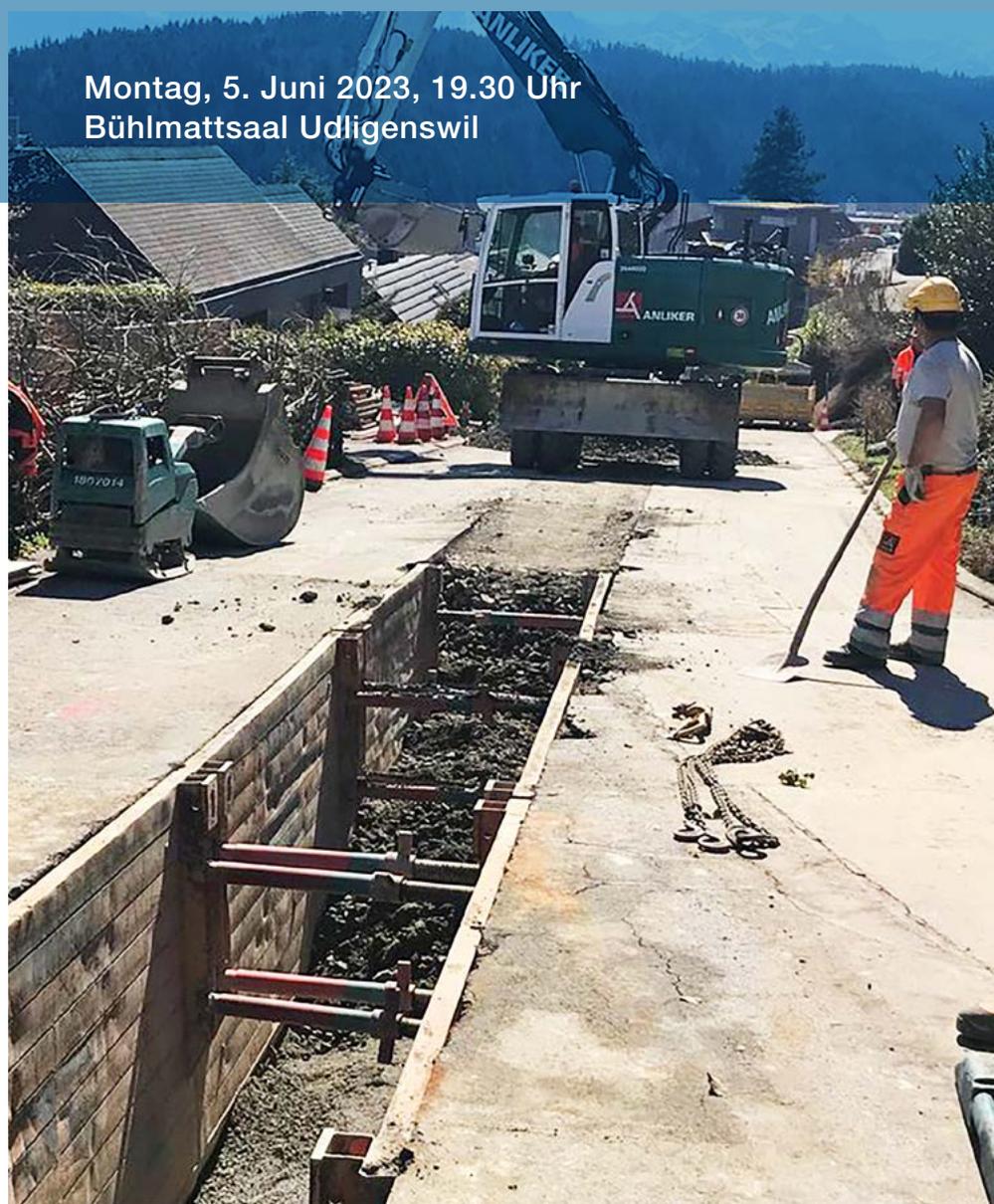


GEMEINDE
UDLIGENSWIL

Rechnung 2022

Einladung zur Gemeindeversammlung

Montag, 5. Juni 2023, 19.30 Uhr
Bühlmattsaal Udligenswil



Traktanden

1. Entwidmung einer Abwasserleitung z. G. Gemeindeverband REAL
2. Jahresbericht mit Jahresrechnung 2022
3. Abrechnung Sonderkredit Wasser- und Abwasserleitung Gfáz
4. Zusicherung des Gemeindebürgerrechts von Udligenswil an Matthias Joos
5. Verschiedenes und Orientierungen (ohne Beschlussfassung)

Der Gemeinderat dankt für das Interesse am Gemeindegeschehen und beantragt jeweils die Zustimmung zu den traktandierten Geschäften.

Stimmberechtigt sind die stimmfähigen Schweizerbürgerinnen und Schweizerbürger, die fünf Tage vor der Versammlung in Udligenswil ihren Wohnsitz begründet und gesetzlich geregelt haben. Ausserdem müssen sie das 18. Altersjahr vollendet haben und dürfen nicht wegen dauernder Urteilsunfähigkeit unter umfassender Beistand-

schaft stehen oder durch eine vorsorgebeauftragte Person vertreten werden. Stimmrechtsausweise werden für Gemeindeversammlungen nicht versandt.

Die ausführlichen Unterlagen zur Botschaft können auf unserer Website www.udligenswil.ch heruntergeladen sowie bei der Finanzverwaltung direkt bezogen oder bestellt werden, Tel. 041 371 12 87 oder finanzen@udligenswil.ch.



Scannen Sie den QR-Code für mehr Informationen und den direkten Download.

Im Anschluss an die
Versammlung wird als Dank ein
Schlummertrunk
offeriert.

1. Entwidmung einer Abwasserleitung z. G. Gemeindeverband REAL

Gemäss Abs. 3.2 des Anschlussvertrages vom 22. Januar 2021 zwischen der Einwohnergemeinde Udligenswil und dem Gemeindeverband REAL Recycling Entsorgung Abwasser Luzern, übernimmt REAL als Alleineigentümerin die Regenüberlaufbecken und das Entlastungsbauwerk auf dem Grundstück Nr. 499, GB Udligenswil, mit allen Bestandteilen und dem gesamten Zubehör sowie der neuen Verbindungsleitung ab der ARA Udligenswil.

Zurzeit sind die Bauten der ARA und die dazugehörigen Leitungen im Verwaltungsvermögen der Gemeinde Udligenswil bilanziert. Aufgrund von Vorgaben der Eidgenössischen Steuerverwaltung in Bezug auf Mehrwertsteuern sind diese Anlagen nun auszubuchen bzw. als Beteiligung am Eigenkapital von REAL zu verrechnen. Damit dieser buchhalterische Vorgang vorgenommen werden kann, sind die Entwidmung des Verwaltungsvermögens und die Überführung in das Finanzvermögen nötig. Nach der Überführung der Vermögenswerte in das Finanzvermögen kann der Übertrag an REAL erfolgen. Diese Entwidmung soll rückwirkend per 31. Dezember 2022 (Rechnungsjahr 2022) vorgenommen werden.

Die sonstigen Anlagen der ARA sowie das Grundstück selbst bleiben weiterhin im Verwaltungsvermögen der Gemeinde bestehen, bis deren weitere Nutzung geregelt ist. Dieses Vorgehen wurde im September 2020 bereits mit der Finanzaufsicht des Kantons Luzern besprochen.

Mit der Unterzeichnung des Anschlussvertrages vom 22. Januar 2021 hat der Gemeinderat bereits der Entwidmung unter Vorbehalt der Genehmigung der Stimmberechtigten entsprochen. Damit diese Transaktion nun auch buchhalterisch korrekt gehandhabt wird, hat der Gemeinderat im März 2023 formell über die Entwidmung entschieden. In einem letzten Schritt ist nun der Beschluss der Gemeindeversammlung notwendig (§ 10 Abs. c Ziff. 7 GG, SRL Nr. 150).

Antrag des Gemeinderates

Das Regenüberlaufbecken, das Entlastungswerk sowie die neue Verbindungsleitung ab der ARA Udligenswil sind per 31. Dezember 2022 zu entwidmen und in das Finanzvermögen zu überführen.

Bericht der Rechnungskommission

Die Rechnungskommission hat die Unterlagen zu Traktandum 1 beurteilt. Sie empfiehlt, den Antrag des Gemeinderates zu genehmigen.

2. Jahresbericht mit Jahresrechnung 2022

Die Erfolgsrechnung weist einen Aufwand von CHF 21'147'056 und einen Ertrag von CHF 23'343'118 auf. Das Budget 2022 sah einen Ertragsüberschuss von CHF 24'000 vor. Die Rechnung 2022 schliesst nun mit einem Ertragsüberschuss von CHF 2'196'062 besser ab als budgetiert.

Mit dem Budget besteht pro Aufgabenbereich ein Globalbudget, womit der politische Leistungsauftrag zu erfüllen ist. Reicht das Budget bei einzelnen Positionen nicht aus, ist der Betrag innerhalb des Aufgabenbereichs zu kompensieren. Da alle Ausgaben innerhalb des jeweiligen Globalbudgets kompensiert werden konnten, musste in keinem Fall eine durch übergeordnetes Recht vorgeschriebene Ausgabe im Sinne einer Kreditüberschreitung genehmigt oder

ein Nachtragskredit bei der Gemeindeversammlung beantragt werden.

Die Gründe für den hohen Ertragsüberschuss waren unter anderem die deutlich tieferen Ausgaben im Aufgabenbereich Soziales, die Neubewertung des Finanzvermögens und höhere Steuereinnahmen. Im Einzelnen lagen die Kosten für die Restfinanzierung der stationären und der ambulanten Pflege sowie die Ausgaben für wirtschaftliche Sozialhilfe deutlich unter dem Budget. Beim Finanzvermögen müssen mit dem Harmonisierten Rechnungsmodell 2 (HRM2) mindestens alle vier Jahre die Sachanlagen, gestützt auf den Verkehrswert, neu bewertet werden. Diese Neubewertung fand im Rechnungsjahr 2022 statt und ergab aufgrund der

höheren Grundstückspreise eine positive Wertberichtigung von CHF 875'000. Diese Wertberichtigung generiert jedoch keine zusätzliche flüssige Mittel, sondern stellt einen rein buchhalterischen Akt dar. Während die Steuererträge des Rechnungsjahres 2022 tiefer als budgetiert ausgefallen sind, liegen die Steuereinnahmen der früheren Jahre sowie die Einnahmen aus der Grundstückgewinnsteuer deutlich über dem geplanten Budget.

Im Aufgabenbereich Führung wurde das Budget leicht überschritten, was sich jedoch durch tiefere Gebühren-Einnahmen des Teilungsamtes begründen lässt. Beim Globalbudget Bildung mussten höhere Gemeindebeiträge an die Sekundarschule Adligenswil sowie die Kantonsschulen und Gymnasien entrichtet werden. Zugleich konnte jedoch ein höherer Kantonsbeitrag für die Musikschule vereinnahmt werden, womit die Mehrausgaben wieder kompensiert werden konnten. Die Feuerwehr konnte die geplanten Anschaffungen von zusätzlichem Material aufgrund der Bauverzögerung beim Neubau des Mehrzweckgebäudes noch nicht tätigen. Nachdem der Baustart des Ökihofs diesen Sommer vorgesehen ist, werden die nicht getätigten Anschaffungen im nächsten Budget nochmals beantragt.

Erfolgsrechnung 2022 nach Aufgabenbereichen

Aufgabenbereiche	Rechnung 2021	Budget 2022*	Rechnung 2022
1 Führung	678'750	709'722	715'153
2 Bildung	3'194'006	3'229'087	3'224'295
3 Freizeit	331'217	363'457	362'397
4 Sicherheit	24'040	58'020	39'736
5 Soziales	3'234'908	3'588'285	3'151'970
6 Verkehr	328'714	341'116	339'847
7 Versorgung	-17'239	5'910	-10'435
8 Bau	875'276	875'800	49'201
9 Finanzen	-8'986'489	-9'195'397	-10'068'226
Gesamtergebnis	-336'817	-24'000	-2'196'062

* Hinweis: Die Gemeinde Udligenswil hat neun Aufgabenbereiche (AB) definiert. Für jeden dieser AB wurde im November 2021 von den Stimmberechtigten ein Globalbudget verabschiedet. Dieser Nettoaufwand ist von den Verantwortlichen zwingend einzuhalten. Ebenfalls dürfen die beschlossenen Bruttoausgaben der Investitionsrechnung nicht überschritten werden.

Jahresbericht

Mit dem Harmonisierten Rechnungsmodell 2 (HRM2) ist vom Gemeinderat ein Jahresbericht gemäss § 17 FHGG zu erstellen. Der detaillierte Jahresbericht ist auf der Website der Gemeinde einsehbar und hat folgenden Inhalt:

- Bericht über die Umsetzung des Legislaturprogramms
- Berichte zu den Aufgabenbereichen
- Jahresrechnung mit Bilanz, Erfolgsrechnung, Investitionsrechnung und Geldflussrechnung
- Prüfungsbericht des Rechnungsprüfungsorgans
- Kontrollbericht der Finanzaufsicht

Investitionsrechnung 2022 nach Aufgabenbereichen

Aufgabenbereiche	Rechnung 2021	Budget 2022	Rechnung 2022
1 Führung	118'704	0	0
2 Bildung	62'307	140'000	87'003
3 Freizeit	0	0	0
4 Sicherheit	0	0	0
5 Soziales	0	0	0
6 Verkehr	28'910	34'000	25'177
7 Versorgung	2'615'805	3'217'000	1'716'502
8 Bau	118'820	3'562'000	133'887
9 Finanzen	0	0	0
Total Investitionsausgaben	2'944'546	6'953'000	1'962'569
Total Investitions-einnahmen	685'803	468'000	3'362'963
Nettoinvestitionen	2'258'743	6'485'000	-1'400'394

Basierend auf der durchgeführten Bevölkerungsumfrage und den erhaltenen Rückmeldungen wurde ein Kommunikationskonzept erarbeitet, welches ab dem Jahr 2023 umgesetzt wird. Die Sanierung der Schulhäuser Bühlmatt 2 und 3 inkl. Erweiterung Tagesstrukturen und Jugi ist in den Jahren 2024/2025 vorgesehen. Die Leistungsvereinbarung für die Jugendarbeit wurde mit der Gemeinde Adligenswil im Herbst 2022 erneuert. Die Grobplanung eines Pumptracks/Jugendplatzes wurde im Januar 2023 veranlasst. Der Evaluationsprozess, beziehungsweise die Anschaffung des von der Gebäudeversicherung geforderten dritten Fahrzeuges der Feuerwehr, läuft. Die Betreuungsgutscheine wurden im Jahr 2022 nicht so stark in Anspruch genommen, wie eingeplant. Entsprechend wurde der Budgetkredit 2023 gekürzt. Die Gesellschaftskommission wurde nicht wie geplant im Jahr 2022, sondern im Januar 2023 gegründet. Der Umbau der Bushaltestellen gemäss dem Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) ist zur-

zeit in Planung und wird in den nächsten Jahren umgesetzt. Die Wasser- und Abwasserreglemente werden 2023 überarbeitet und voraussichtlich per 1. Januar 2024 in Kraft gesetzt. Gleichzeitig soll die Einführung des Y-Prinzips realisiert werden. Nachdem die Planänderungen des neuen Ökihofs aufgelegt wurden, waren erneut Einsprachen eingegangen, welche bereinigt werden konnten. Die Ausschreibung für eine Totalunternehmung erfolgte im Herbst 2022. Die Arbeiten konnten vergeben werden und der Baubeginn ist nun für Mitte 2023 geplant. Die Finanzstrategie wurde mithilfe einer externen Stelle und unter Einbezug der Parteien sowie der Rechnungscommission überarbeitet und an der Gemeindeversammlung im November 2022 bereits vorgestellt.

Investitionsrechnung

Insgesamt hat die Stimmbevölkerung für das Jahr 2022 Investitionsausgaben von CHF 6'953'000 genehmigt (inkl. Kreditübertragungen aus dem Vorjahr).

Davon ausgegeben wurden im Rechnungsjahr 2022 aber nur CHF 1'962'569. Die Differenz liegt im Wesentlichen darin, dass mit dem Bau des Ökihofs im Jahr 2022 nicht begonnen werden konnte. Zudem konnten der Bau der Verbindungsleitung ab der ARA Udligenswil sowie die Umbauten der ARA kostengünstiger realisiert werden als ursprünglich veranschlagt. Die Wasserleitungen im Gebiet Goldispitz und im Lowmattweg sowie der Ringschluss Chräi-Schützenmatt konnten wie geplant erneuert bzw. gebaut werden. Zudem konnte auch die Erneuerung der Wasser- und Kanalisationsleitungen inklusive Deckbelag im Gebiet Gfäz abgeschlossen werden. Die Abnahme des entsprechenden Sonderkredits wird der Stimmbevölkerung an dieser Gemeindeversammlung ebenfalls unterbreitet. Die Sanierung der Wasserleitung in der Chriesimatt ist mittlerweile ausgeführt worden.

Finanzkennzahlen

Dank der guten Rechnungsergebnisse und tieferen Investitionen werden alle kantonalen Finanzkennzahlen von der Gemeinde eingehalten.

Fazit und Ausblick

Aufgrund des ausserordentlich positiven Rechnungsabschlusses 2022 verfügt der Finanzhaushalt der Gemeinde weiterhin über ein komfortables Reservepolster. So weist die Gemeinde Udligenswil aktuell nach wie vor ein Netto-Vermögen pro Einwohner aus. Über diese finanzielle Entwicklung freut sich der Gemeinderat, präsentiert sich die aktuelle wirtschaftliche Lage doch weiter wenig vorhersehbar.

Die noch geplanten und teilweise bereits begonnenen Investitionen werden zu einer Verschuldung (Netto-Schuld pro Einwohner) der Gemeinde führen. Dieser Umstand wird jedoch bewusst in Kauf genommen, um für die Bürgerinnen und Bürger weiterhin eine zeitgemässe Infrastruktur und ein attraktives Angebot zur Verfügung zu stellen.

Mit der Erarbeitung und Umsetzung der Finanzstrategie 2023–2032 hat der Gemeinderat eine Rahmenvorgabe für die jährliche Finanzplanung erhalten. Damit soll der Finanzhaushalt der Gemeinde Udligenswil nachhaltig im Gleichgewicht stehen und eine generationsgerechte Verteilung der Kosten und Nutzen erreicht werden. Dank dem sehr guten Rechnungsabschluss verbessern sich auch die definierten Parameter aus der Finanzstrategie.

Kennzahlen

Finanzkennzahlen		Grenzwert	2022	Ø18–22
a. Nettoverschuldungsquotient	max.	150%	-25.7%	
b. Selbstfinanzierungsgrad	min.	80%	199.3%	67.9%
c. Zinsbelastungsanteil	max.	4%	-0.2%	
d. Nettoschuld pro Einwohner	max.	533	-1'002	
e. Nettoschuld ohne SF pro Einw.	max.	1'328	-1'437	
f. Selbstfinanzierungsanteil	min.	10%	-13.8%	
g. Kapitaldienstanteil	max.	15%	3.6%	
h. Bruttoverschuldungsanteil	max.	200%	86.2%	

Die Kennzahlen für die Rechnung wurden aufgrund des Exceltools Finanzkennzahlen gemäss Handbuch zum Gesetz über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHGG) berechnet.

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, den Jahresbericht mit Jahresrechnung 2022 zu genehmigen.

Bericht der Rechnungscommission

Die Rechnungscommission hat die Unterlagen zu Traktandum 2 beurteilt, die Jahresrechnung und Abrechnungen geprüft und für richtig befunden sowie die notwendigen Berichte erstellt. Sie empfiehlt, die Anträge des Gemeinderates zu genehmigen.

3. Abrechnung Sonderkredit Wasser- und Abwasserleitung Gföz

Im September 2022 konnte die erneuerte Kanalisation und Trinkwasserleitung Gföz final abgenommen werden. Aufgrund diverser Leitungsbrüche musste die Wasserleitung ersetzt werden. Da die Abwasserleitung zudem unterdimensioniert war und es deshalb wiederholt zu Rückstau von Abwasser in privaten Liegenschaften kam, wurde auch diese Leitung gleichzeitig ersetzt.

Gestützt auf die Berechnungen des beratenden Ingenieurbüros Emch + Berger WSB AG wurden mit Kosten für die Erneuerung der Abwasserleitung von CHF 530'000 und mit Kosten für die Erneuerung für die Wasserleitung von CHF 322'000 kalkuliert. Der Sonderkredit für den Bau der Wasser- und Abwasserleitung wurde an der Gemeindeversammlung vom 31. August 2020 genehmigt. Nach Abschluss der Bauarbeiten kann der Sonderkredit nun abgerechnet werden. Ursprünglich budgetiert und von der Gemeindeversammlung genehmigt, war ein Kredit in der Gesamthöhe von CHF 852'000. Nachdem die Arbeiten etwas günstiger vergeben werden konnten und die eingerechneten Reserven für Unvorhergesehenes nicht beansprucht werden mussten, kann der Sonderkredit tiefer abgerechnet werden. Die positionsgenaue Abrechnung hat Ausgaben in der Höhe von CHF 780'629.45 ergeben. Infolge dessen beträgt die Kreditunterschreitung CHF 71'370.55.



Abrechnung Sonderkredit

Ausgaben

Kosten Ingenieur	73'797.95
Kosten Bauunternehmen	704'014.50
Anwaltskosten	888.55
Kosten Bauamt und Kanton Luzern	1'928.45
Total Ausgaben	780'629.45

Einnahmen

Rückforderungen MWST.	55'673.00
Beitrag Gebäudeversicherung	12'542.00
Total Einnahmen	68'215.00
Nettobelastung der Gemeinde	712'414.45

Kreditabrechnung

Total Ausgaben	780'629.45
Genehmigter Sonderkredit der Stimmberechtigten vom 31. August 2020	-852'000.00
Kreditunterschreitung	71'370.55

Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt, der Abrechnung des Sonderkredits mit einer Kreditunterschreitung von CHF 71'370.55 zuzustimmen.

Bericht der Rechnungskommission

Die Rechnungskommission hat die Abrechnung des Sonderkredits beurteilt und empfiehlt, diese zu genehmigen.

4. Zusicherung des Gemeindebürgerrechts von Udligenswil an Matthias Joos

Der Gemeinderat unterbreitet das Einbürgerungsgesuch von Matthias Joos zur Beschlussfassung, das heisst zur Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes von Udligenswil.

Für die Behandlung von Gesuchen um Erteilung des Schweizer Bürgerrechtes und damit über die Zusicherung der Gemeindebürgerrechte bestehen zwingende Vorgaben in Gesetz und Rechtsprechung.



Matthias Joos **Sonnheimstrasse 18**

Geburtsdatum und Ort

Staatsangehörigkeit

Zivilstand

Beruf

Wohnsitz in der Schweiz seit

In Udligenswil wohnhaft seit

Schule und Bildung

Zuwandernde können das Gesuch um Einbürgerung stellen, wenn sie im Besitz einer Niederlassungsbewilligung (Ausweis C) sind und während insgesamt zehn Jahren in der Schweiz gewohnt haben, wovon drei in den letzten fünf Jahren vor Einreichung des Gesuches und unmittelbar vor der Einbürgerung während mindestens eines Jahres ununterbrochen in der Einbürgerungsgemeinde.

26. August 1964, Besigheim (Deutschland)

Deutschland

Ledig

Selbstständiger psychologisch systemischer Berater

12. Mai 2006

1. August 2019

- Primarschule und Gymnasium in Besigheim DE

- Diplomtechnomathematiker (Universität Karlsruhe)

- Ausbildung zum Integralen psychologischen Berater

Matthias Joos ist am 26. August 1964 in Besigheim (Deutschland) geboren. Hochdeutsch ist seine Muttersprache, er versteht aber problemlos Schweizerdeutsch. Er kennt sich mit unserem Recht und Brauchtum bestens aus. Er erfüllt alle Voraussetzungen für die Zusicherung des Gemeindebürgerrechtes.

Antrag des Gemeinderates

Die formellen und gesetzlichen Voraussetzungen für die Einbürgerung sind erfüllt. Der Gemeinderat beantragt daher, dem Einbürgerungsgesuch zu entsprechen und dem Gesuchsteller das Bürgerrecht der Gemeinde Udligenswil zuzusichern.

5. Verschiedenes und Orientierungen (ohne Beschlussfassung)

- Informationen aus der Auswertung der Bevölkerungsumfrage
- Information über personelle Veränderungen bei der Wohnen am Bächli AG und der Eignerstrategie des Gemeinderates

Vorbesprechungen der Parteien

Die Mitte Udligenswil

Mittwoch, 31. Mai 2023, 19.30 Uhr
im «Bächli-Treff»

FDP Udligenswil

Mittwoch, 24. Mai 2023, 19.30 Uhr
im «Bächli-Treff»

GLP Habsburg

Termin wird separat bekannt gegeben.

SVP Udligenswil

Dienstag, 16. Mai 2023, 19.00 Uhr
im «Bächli-Treff»

Diese Botschaft gilt gleichzeitig als Einladung zu den Parteiversammlungen.

Für Fragen zum Jahresbericht und zur Jahresrechnung 2022



Filip Erzinger
Finanzvorsteher

Tel. 041 375 61 38
finanzvorsteher@udligenswil.ch



Florian Ulrich
Gemeindepräsident

Tel. 041 370 00 24
gemeindepraesident@udligenswil.ch



Matthias Iten
Leiter Finanzen

Tel. 041 371 12 87
m.iten@udligenswil.ch